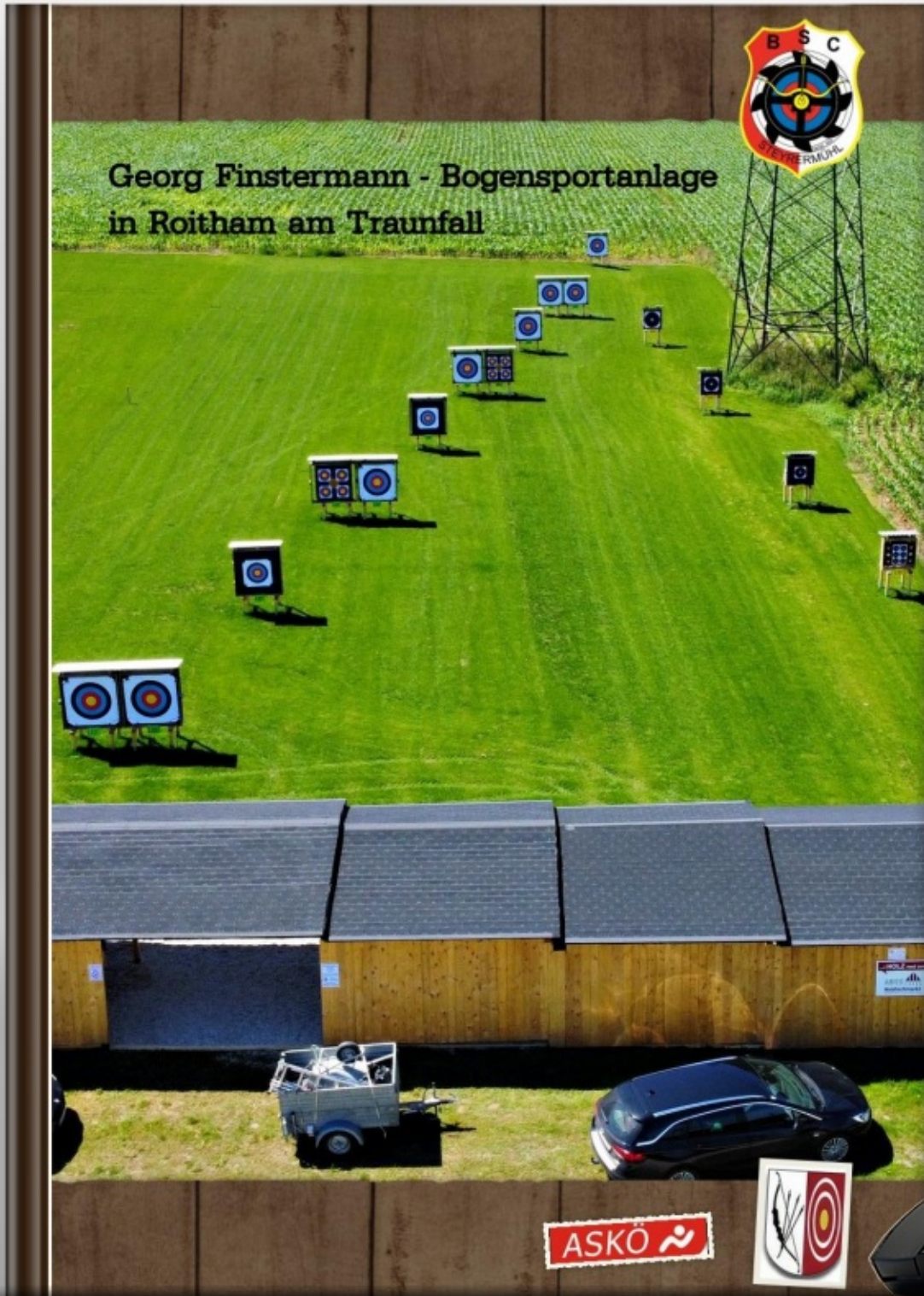


3 Fotobuch



Hardcover
DIN A4, hoch
21x30 cm





Leider mussten wir im vergangenen Jahr (2023) völlig überraschend zur Kenntnis nehmen, dass die Pacht unseres Bogensportplatzes in der Kohlwehr (Gemeinde Ohlsdorf) nicht verlängert wird, weshalb wir uns nach 49 Jahren um einen neuen Schießplatz umsehen mussten. Da die Gemeinde Roitham am Traunfall Pläne für die Errichtung einer neuen Sportstätte hegte, bekamen wir in deren Gemeindegebiet (südlich des Fußballplatzes) eine Wiese mit ca. 3000 m² zur Verfügung gestellt, auf der wir ab Mitte März 2024 mit dem Aufbau eines neuen Bogensportplatzes beginnen konnten. Durch den Aufbau entsprechender Infrastruktur (Schießstand, Vereinsheim, Schießscheiben, Sicherheitsvorkehrungen, usw.) bekamen wir so die unschätzbare Möglichkeit, den Outdoor-Bogensportbetrieb noch im Jahr 2024 unter vergleichbar guten Bedingungen fortführen zu können.

Dieses Fotobuch dokumentiert die Planung und Errichtung der Georg Finstermann - Bogensportanlage.

Georg Finstermann, langjähriger Obmann, erfolgreicher Schütze und hoch geschätzter Freund, verstarb leider im September 2023 völlig überraschend. Als Zeichen unserer Wertschätzung wurde die Anlage nach ihm benannt.





Waldesruh

RESTAURANT & HOTEL

EINFACH GENIESSEN MITTEN IN DER NATUR

An
ASKÖ Steyermühl Bogensport
z.H. Herrn Thomas Umgeher
Obertshausenerstr. 2
4663 Laakirchen

bsc@askoe-steyermuehl.at

Ohlsdorf, am 17.5.2023

Kündigung Pachtvertrag

Sehr geehrter Herr Umgeher!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits mündlich besprochen, kündigen wir den Pachtvertrag über das Grundstück 885/1 und 886/1 zum 31.12.2023.

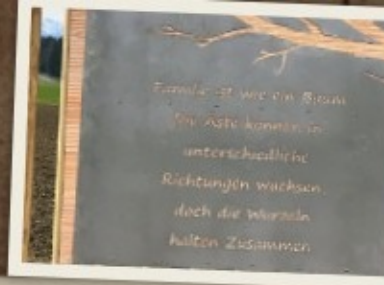
Sämtliche Gebäude, Schießscheiben, Schussvorhang und der Schuppen für den Rasentraktor sind zu entfernen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Franz & Eva Wiesmayr
Restaurant Waldesruh-GmbH
Kohlwehr 1
4694 Ohlsdorf





An die

Gemeinde Roitham am Traunfall

Gemeindeplatz 9, 4661 Roitham am Traunfall

Ansuchen betreffend Sportstättengenehmigung im Gebiet der Gemeinde Roitham am Traunfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich, Thomas Umgeher, wende mich heute im Namen des Vereins ASKÖ Steyrmühl-Bogensport, als dessen Obmann ich seit mittlerweile 12 Jahren fungieren darf, an Sie. Unser Verein, der Mitglied der ASKÖ Salzkammergut, der ASKÖ Oberösterreich, des Oberösterreichischen Bogensportverbands (OÖBSV) und des Österreichischen Bogensportverbands (ÖBSV) ist, versteht sich seit nunmehr 49 Jahren als Ausbildungszentrum des Bogensports für junge Menschen wie auch für Erwachsene. Nicht nur haben wir ausgebildete Trainer:innen des Bogensports in unserem Verein, sondern legen auch besonderen Wert auf ein wöchentlich stattfindendes Jugendtraining unter professioneller Anleitung. Dank unserer 104 Mitglieder, von denen 16 im jugendlichen Alter sind, ist es uns möglich, durch das Angebot von Kursen und das Veranstellen von Events für Privatpersonen, Schulen und Firmen den Bogensport weit über die Grenzen Laakirchens und Roithams hinaus populär zu machen. Da wir darüber hinaus in jeder Wintersaison auch drei Turnierformen austragen, wobei vor allem die Oberösterreichischen Landesmeisterschaften Indoor, die ASKÖ-Landesmeisterschaften Indoor und die Hallenlandesliga für Oberösterreichische Vereinsmannschaften in Kooperation mit dem OÖBSV hervorzuheben sind, tragen wir wesentlich zum sportlichen Stellenwert Laakirchens und, so ist es unsere Hoffnung, in Zukunft auch Roithams im Bogensport Österreichs bei.

Unglücklicherweise setzte uns der Pächter unseres Outdoorplatzes in der Kohlwehr, Herr Franz Wiesmayr, am 17. Mai 2023 darüber in Kenntnis, dass die Pacht mit Ablauf dieses Kalenderjahres nach 49 Jahren nicht verlängert werden wird, da die Schottergrube durch die Firma Asamer ausgebaut werden wird. Seit dem Gründungsjahr 1974 sicherte dieser Outdoorplatz unser qualitätsvolles Training, das sein Augenmerk insbesondere auf den Leistungssport legte. Diese Grundsäule unseres täglichen Trainings wird uns nun mit Ende dieses Jahres genommen werden, wodurch wir deutliche Einbußen in der Ausbildung junger wie erwachsener Bogenschütz:innen befürchten müssen. Bis zum 31. Dezember 2023 muss der Outdoorplatz, der neben dem Gasthof Waldesruh liegt, in seinen Urzustand zurückversetzt werden, was gleichbedeutend damit ist, dass unsere Zielscheiben sowie unser Vereinsheim abgebaut werden müssen und eine weitere Ausübung unseres Sports auf die national gültigen Outdoordistanzen unmöglich wird.

Auf der Suche nach einem neuen Platz, der es uns erlaubt, den Bogensport weiterhin auch im Freien praktizieren zu können, bieten uns Doris und Harald Pichlmann, Gmundnerstraße 37/3, 4661 Roitham am Traunfall, an, uns eines ihrer Grundstücke neben dem Roithamer Fußballplatz für die nächsten 30 Jahre zu verpachten. Es handelt sich dabei um die Grundstücknummer 1449 (laut Digitalem Oberösterreichischem Raum-Informationssystem DORIS). Dieses Teilgrundstück umfasst ca. 3000 Quadratmeter (ca. 30x100 Meter) und würde uns erlauben, den Outdoor-Bogensportbetrieb ab dem kommenden Jahr unter vergleichbar guten Bedingungen fortführen zu



können, da es sowohl ausreichend Platz für die Schießscheiben auf Distanzen bis zu 90 Metern als auch für ein neues Vereinsheim samt Unterstand und Parkplätzen bietet. Mit der Aussicht auf einen Pachtvertrag und eine Eingliederung in den entstehenden Sportkomplex beim Fußballplatz für die nächsten 30 Jahre würde uns diese Möglichkeit zudem Sicherheit für unsere Vereinsaktivitäten der kommenden Jahre geben.

In einem persönlichen Gespräch mit den möglichen zukünftigen Verpächtern stellten uns diese in Aussicht, das Gelände ab Jänner 2024 wieder in eine Rasenfläche zu verwandeln und zu walzen. Ideal wäre für uns, wenn wir bereits ab Februar 2024 mit dem Aufbau unserer neuen Sportstätte beginnen könnten, um bis zur nächstjährigen Outdoorsaison (ab April 2024) gute Rahmenbedingungen für das Outdoortraining organisieren zu können.

Die genannten zukünftigen Pläne hängen jedoch davon ab, ob die Umwandlung des Teilgrundstückes in eine Sportstätte bewilligt wird. Dazu benötigen wir neben der Zusage des Landes Oberösterreich vor allem die Einverständniserklärung der Gemeinde Roitham am Traunfall. Was die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen an der genannten, erhofften Sportstätte betrifft, können wir Ihnen versichern, dass durch entsprechende Absperrungen und Sicherheitsfangnetze zur Straße und zu den Parkplätzen hin sowie durch einen beschilderten Hinweis auf den Schießsportbetrieb eine klare Abtrennung des Platzes zu den öffentlich begehbaren Flächen und zum Nachbargrundstück erzielt werden kann.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport herzlich darum bitten, eine Bewilligung der Umwandlung des genannten Teilgrundstückes in eine Sportstätte zu erwirken. Für alle dafür notwendigen Informationen, die Sie dazu von uns brauchen, stehe ich Ihnen gerne unter den untenstehenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Mit der Bitte, einen wichtigen Beitrag für die Aufrechterhaltung unseres Vereinsangebots und damit für den sportlichen Wert unseres Vereins in Roitham, Oberösterreich und Österreich zu leisten, verbleibe ich mit sportlichen und freundlichen Grüßen.



Thomas Umgeher

Obmann der ASKÖ Steyrmühl-Bogensport

Obertshausenerstraße 2

4663 Laakirchen

E-Mail: bsc@askoe-steyrermuehl.at

Mobiltelefon: +43 688 8215223

Ort und Datum

Unterschrift des Obmanns





Datenblatt zum Ansuchen für die Sportstättengenehmigung

Verpächter	Pächter
Familie Doris und Harald Pichlmann Gmundnerstraße 37/3 4661 Roitham am Traunfall per E-Mail erreichbar unter pichlmann.betrieb@gmail.com	Gemeinde Roitham am Traunfall Gemeindeplatz 9 4661 Roitham am Traunfall Bürgermeister der Gemeinde Roitham am Traunfall zum Zeitpunkt des Pachtvertrages: Ing. Thomas Avbelj – per E-Mail erreichbar unter buergemeister@roitham.ooe.gv.at – telefonisch erreichbar unter +43 650 5804545

schließen einen Pachtvertrag

betreffend

Pacht
Teilgrundstück von 1449 (Digitales Oberösterreichisches Raum-Informationssystem DORIS) – siehe Plan anbei
Fläche: ca. 3000 Quadratmeter
Länge: ca. 100 Meter
Breite: ca. 30 Meter
<u>davon zu verbauende Fläche für Vereinsheim, Unterstand, Lagerflächen:</u>
Unterstand: ca. 20 Meter x 3,5 Meter = ca. 70 Quadratmeter
Vereinsheim: ca. 4,2 Meter x 4,2 Meter = ca. 18 Quadratmeter
Rasenmäherhütte: ca. 2,8 Meter x 2,6 Meter = ca. 7,5 Quadratmeter
<u>Sicherheitsvorkehrungen zur Abgrenzung:</u>
Errichtung von Absperrungen zu den Parkplätzen, zur Straße und zum benachbarten Grundstück
Installation eines Sicherheitsfangnetzes auf drei Seiten des Grundstücks
Aufstellen beschilderter Warnhinweise auf das Betreiben von Schießsport am Platz

Unterpächter
Verein ASKÖ Steyermühl-Bogensport Obertshausenerstraße 2 4663 Laakirchen Obmann zum Zeitpunkt des Pachtvertrages: Thomas Umgeher – per E-Mail erreichbar unter bsc@askoe-steyermuehl.at – telefonisch erreichbar unter +43 688 8215223

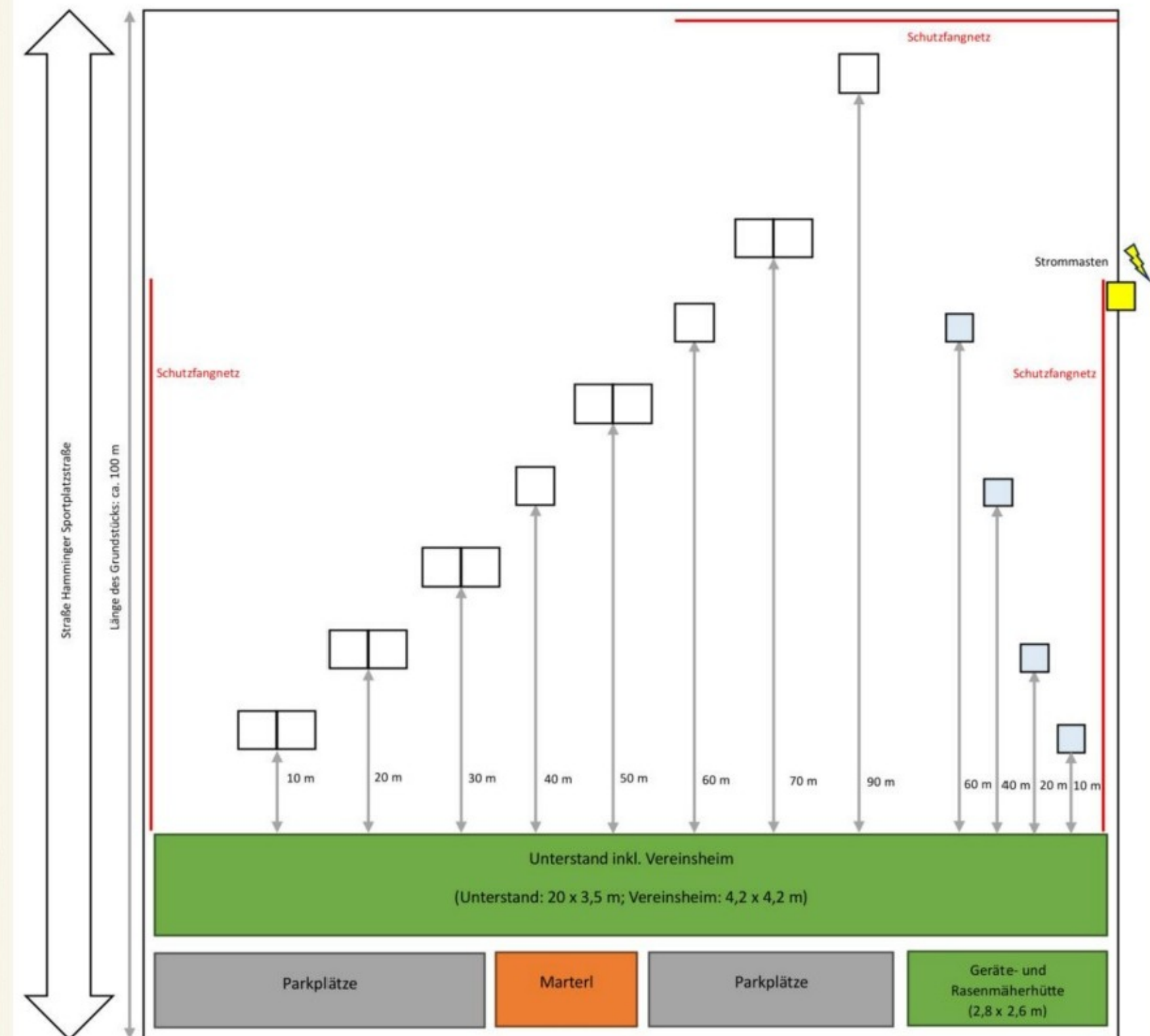
- Anlagen:**
- Auszug aus dem Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationssystem DORIS [Seite 1]
 - schematische Darstellung des Aufbaus des Bogensportplatzes [Seite 2]
 - Foto des Schießstandes für den Bogensportplatz [Seite 3]



Bogensportplatzes in Roitham am Traunfall

Achtung: Skizze nicht maßstabsgetreu!

- ... Felscheibe
- ... Fitascheibe
- ... zwei Fitascheiben





Sehr geehrte Damen und Herren,

als Fachverband für den Bogensport in Österreich beschäftigen wir uns aktiv und professionell mit der stark wachsenden Sportart in allen relevanten Bereichen wie auch den Bau und Betrieb von Sportstätten dazu.

Seit vielen Jahren wächst der Bogensport kontinuierlich und in den letzten Jahren sogar exponentiell.

Der Entwicklung der kommenden Jahre wird weiterhin positiv entgegengesehen, da die demografische Verteilung sich nivelliert und der Sport zunehmend für die jungen ÖsterreicherInnen ein wichtiges Freizeit- und Entspannungsthema wurde.

Die Gruppen 35-44 Jahre und 45-54 gefolgt von 25-34 sind am meiste vertreten und genau diese zahlungskräftigen Gruppen tragen auch viel zur wirtschaftlichen Entwicklung rund um die Standorte der Bogensportanlagen bei.

In vielen Regionen entstanden so wichtige Ausflugsziele mit blühender Gastronomie und weiteren Freizeiteinrichtungen wie Kletterparks, Erholungswege etc. worauf wir als Fachverband gerne als die positiven Effekte für die Bogenregionen hinweisen.

Auf Ansuchen des AKÖ Steyrmühl wurde am 19.10.2023 eine Platzbegehung am geplanten neuen Standort der Outdooranlage in Roitham neben der Sportplatzstraße 12/7 durchgeführt, um uns von der Sicherheit und Professionalität des Platzes auch aus sportlicher Sicht zu überzeugen.

Folgende Punkte sind besonders positiv aufgefallen:

- Es ist ausreichend Platz vorhanden und keinerlei Gefahrenzonen mit Wegen oder anderen anders genutzten Flächen. Hinter der geplanten Anlage ist Agrarland. Hinter den Dämpfern und seitlich als Abschluss werden Pfeilfangnetze in ausreichender Höhe montiert werden damit die Pfeile bei einem möglichen Fehlschuss auch sicher auf der Anlage gehalten werden.
- Der Plan wurde äußerst professionell ausgearbeitet und entspricht den Regeln der kommenden ÖNORM S2611 welche sich mit der Planung und dem Bau von Sportstätten mit Pfeil und Bogen auseinandersetzt.
- Es sind ausreichend sanitäre Anlagen und Parkplätze vorhanden und werden noch geschaffen werden.
- Nicht nur WA Outdoor sondern sogar WA Feldscheiben sind geplant um auch diese Schützen an den neuen Standort zu bringen.



Insgesamt ist dieses Projekt von uns als Fachverband äußerst positiv zu bewerten und entspricht genau dem Wunsch nach professionellen Sportanlagen für Bogenschützen jeder Stufe.

Bernhard Haba
Breitensportreferent
Mitglied des Vorstandsvorstands





Roitham, den 30.01.2024

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **Verpächterin:** Gemeinde Roitham am Traunfall, Gemeindeplatz 9, 4661 Roitham am Traunfall, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Thomas Avbelj, geb. am 22.03.1984

einerseits und

2. **Pächter:** ASKÖ Steyrmühl-Bogensport, Obertshausenerstraße 2, 4663 Laakirchen, vertreten durch den Obmann Herrn Thomas Umgeher, geb. am 22.03.1970

andererseits wie folgt:

I. Pachtgegenstand

Teilfläche an der nördlichen Grundstücksfläche aus Grundstück Nr. 1449, EZ 1, KG 42154 Roitham lt. beiliegendem Lageplan im Ausmaß von ca. 3.000 m² (30m x 100m) für den Betrieb einer Bogensportanlage.

Das Grundstück Nr. 1449, EZ 1, KG 42154 Roitham steht im Eigentum von Harald u. Doris Pichlmann. Über eine Teilfläche von ca. 5.750 m² besteht ein Pachtvertrag vom 19.12.2023 mit der Gemeinde Roitham am Traunfall. Eine Unterverpachtung an etwaige Nutzer wurde im Pachtvertrag vom 19.12.2023 unter Pkt. IV als zulässig festgelegt.

Den Vertragsparteien ist die Beschaffenheit des Pachtgegenstandes bekannt, die Verpächterin übernimmt keine diesbezügliche Haftung.

II. Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am 01. April 2024 und wird auf 20 Jahre mit Aussicht auf Verlängerung um weitere 10 Jahre abgeschlossen. Das Pachtjahr selbst läuft von 01. Jänner bis 31. Dezember.

Das Pachtverhältnis kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres schriftlich aufgekündigt werden.

Verpächterin und Pächter verzichten jedoch ausdrücklich für einen Zeitraum von 20 Jahren auf eine Kündigung des Pachtverhältnisses.

Eine vorzeitige Beendigung des Pachtverhältnisses ist nur bei beiderseitigem Einverständnis zwischen den Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes zum Ende des Pachtjahres möglich.

III. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt pauschal € 668,-- (in Worten: sechshundertachtundsechzig Euro) für die Fläche von ca. 3.000 m² und Jahr.

Die Fälligkeit des ersten (aliquoten) Pachtbetrages wird mit 30. Juni 2024 festgelegt. In den Folgejahren ist der Pachtzins jeweils bis 31.03. eines jeden Jahres abzugsfrei für das laufende Pachtjahr zu bezahlen.

Die Vertragsparteien vereinbaren eine Wertsicherung nach dem VPI 2020 = 100%.

Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten 5% Verzugszinsen als vereinbart.

IV. Rechte und Pflichten

Eine weitere Unterverpachtung durch den Pächter ist nicht zulässig.

Die Änderung des Nutzungszweckes ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verpächters gestattet.

Die Vertragsparteien erklären, den wahren Wert der gegenseitigen Leistungen zu kennen und verzichten sohin auf das Recht der Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabmachungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, kommen die Bestimmungen des XXV. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Anwendung.

V. Ausfertigung

Dieser Pachtvertrag wird in einem Original errichtet, welches für die Verpächterin bestimmt ist. Der Pächter erhält eine einfache Kopie.



Gemeinde Roitham am Traunfall
als Verpächterin

ASKÖ Steyrmühl Bogensport
Obmann Umgeher Thomas
Obertshausenerstr.2
4663 Laakirchen
IBAN: AT64 3451 0000 0816 3966
Tel: 0688/8215223

ASKÖ Steyrmühl-Bogensport
als Pächter





Ansichten des Bogensportplatzes (März 2024)

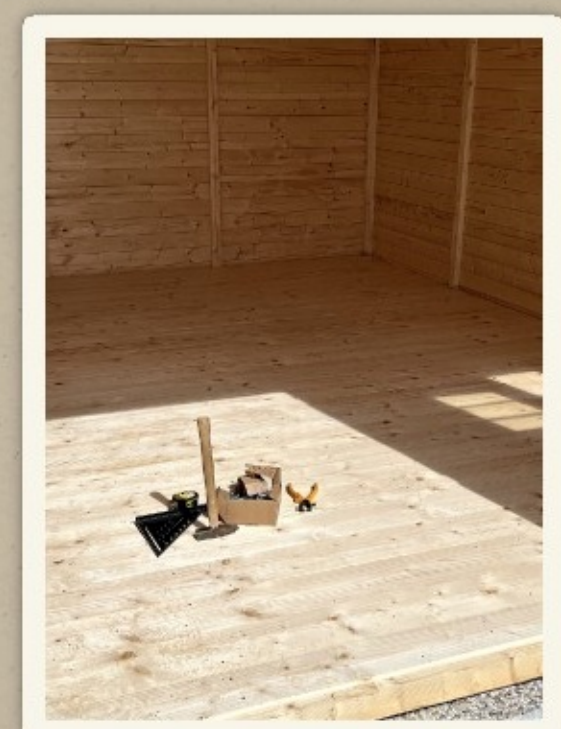


Aufbau der Vereinshütte







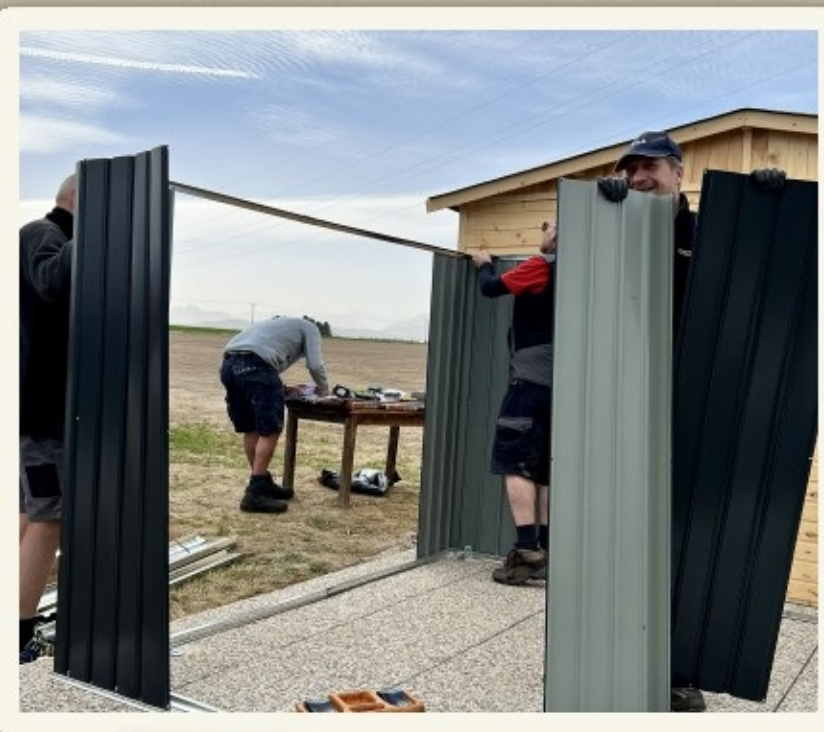


Aufbau der Gerätehütte



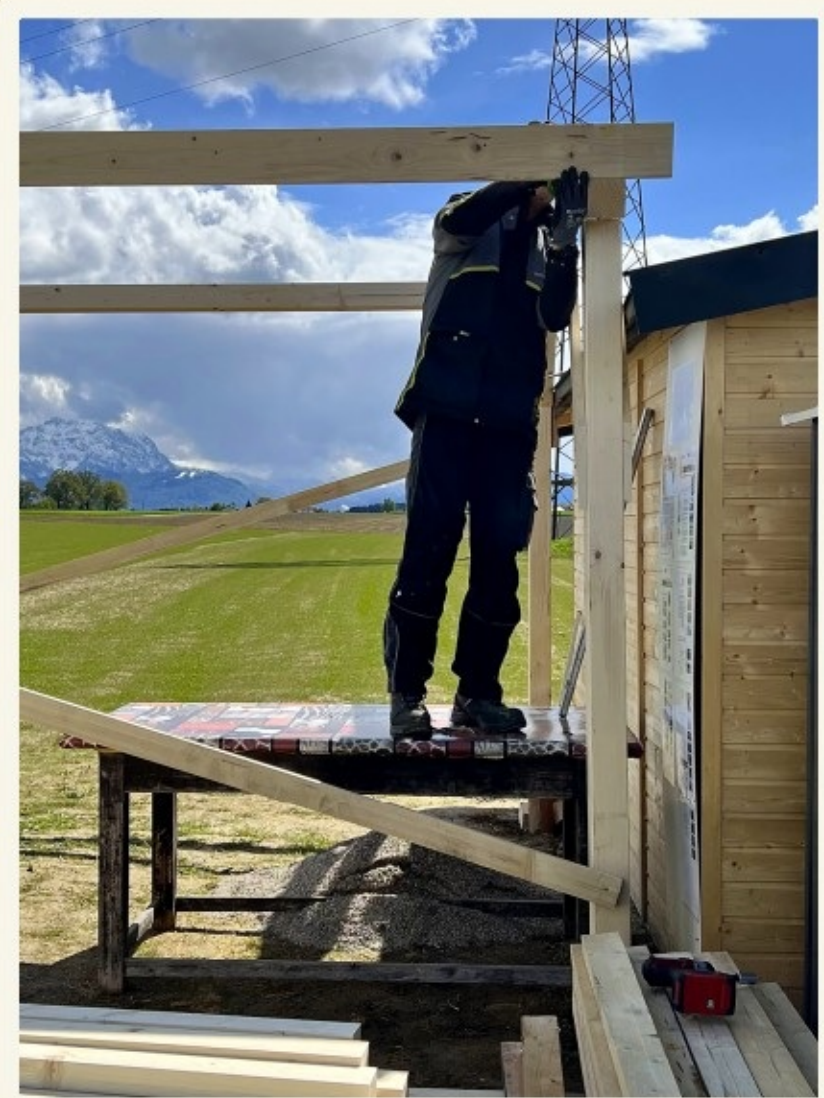






Aufbau des Unterstandes













Aufbau der Scheiben

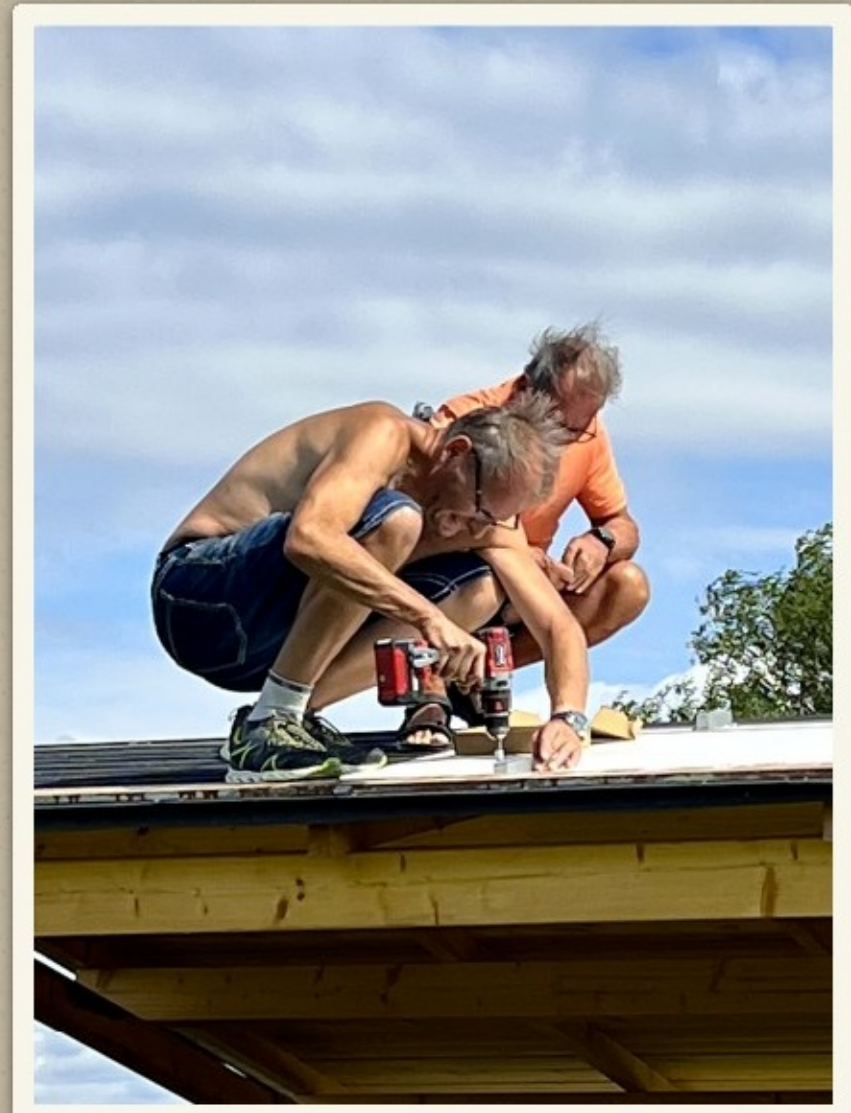




der Installateur als Dachdecker



Montage der PV-Anlage



Eröffnung der Georg Finstermann - Bogensportanlage



Diverse Ansichten der Bogensportanlage



